

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -



Mitglieder des Landtages
über
Fraktionen
im Hause

Bearbeitet von: Frau Lange
Durchwahl: 0511 3030-2133
Mein Zeichen: II/718 – 0103 – 01/06
E-Mail: corinna.lange@lt.niedersachsen.de*

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Staatskanzlei
MI

Nachrichtlich:
Mitglieder und stellv. Mitglieder der
Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe

(per E-Mail)

18. Dezember 2024

Hinweise und Empfehlungen der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe gem. § 3 Satz 1 der Geschäftsordnung der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe des Niedersächsischen Landtages

Die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe hat in Ihrer 13. Sitzung am 17. Dezember 2024 den anliegenden Antrag „Gemeinsamer Antrag in der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe“ als Empfehlung beschlossen.

Im Auftrage
Lange

amfn e.V. | Kurt-Schumacher-Str. 29 | 30159 Hannover

An den Vorsitzenden der
Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe
Herrn Ulrich Watermann MdL

Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover

Gemeinsamer Antrag in der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe am 19.11.2024

Wir bitten die Kommission in der Sitzung am 19.11.2024 folgende Empfehlung zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

Die Kommission für Migration und Teilhabe lehnt die Einführung einer diskriminierenden Bezahlkarte für Asylsuchende in Niedersachsen ab. Sie fordert die Landesregierung auf, die Vorbereitungen zu ihrer Einführung sofort zu stoppen und stattdessen eine Gesundheitskarte für alle sowie die Verabschiedung eines Landes-Antidiskriminierungsgesetzes auf die politische Tagesordnung zu setzen.

Begründung:

Eine Digitalisierung von Leistungen des Landes ist grundsätzlich begrüßenswert und sinnvoll. Durch die Digitalisierung und die Vereinfachung von Verwaltungsprozessen kann eine Bezahlkarte sinnvoll sein, wenn sie – wie in Hannover oder Wolfsburg – diskriminierungsfrei umgesetzt wird. Das vom Land ausgearbeitete Umsetzungskonzept für die Bezahlkarte sieht jedoch wesentliche Beschränkungen im Bereich Bargeldabhebung und Überweisungen für Asylsuchende und Geduldete vor, die die Kommission für Migration und Teilhabe als diskriminierend bewertet und ablehnt. Während die Einführung der Bezahlkarte für alle Kommunen verpflichtend sein soll, verzichtet die Landesregierung bislang darauf, auch die seit langem geforderte Ausgabe einer Gesundheitskarte für alle Schutzsuchenden verpflichtend vorzuschreiben. Ausgerechnet im Bereich der Gesundheitsversorgung für Geflüchtete ist eine Digitalisierung bislang weiterhin nicht vorgesehen.

Das Konzept des Landes sieht für den betroffenen Personenkreis einen Vorrang von Sachleistungen statt Bargeld vor. Überweisungen und Lastschriften sollen nur eingeschränkt möglich oder ganz ausgeschlossen werden. Der verfügbare Bargelddbetrag soll auf 50 € monatlich beschränkt werden. Diese Differenzierung nach Status stellt eine Ungleichbehandlung aufgrund des sozialen Status dar. Eine Ungleichbehandlung besteht hier vor allem gegenüber leistungsberechtigten Personen des Sozialrechts, die Sozialleistungen zur Sicherstellung eines menschenwürdigen Existenzminimums, wie Bürgergeld oder Sozialhilfe, im Regelfall als Geldleistung erhalten.

Der Beschluss, eine Bezahlkarte einzuführen, folgt der Logik eines überwunden geglaubten Abschreckungskonzepts, das darauf zielt, Geflüchtete durch eine schäbige Behandlung von einer Flucht nach Deutschland abzuhalten. Die Aussage, Geflüchtete würden wegen der besseren Sozialleistungen hierzulande fliehen, widerspricht aber jeder wissenschaftlichen Erkenntnis. Die Karte macht den Betroffenen das Leben unnötig schwer: Mit einer Bezahlkarte ist ein Einkauf auf Flohmärkten oder Secondhandshops nicht möglich. Auch der Kauf eines Deutschlandtickets, Handyverträge, Raten für den Rechtsbeistand, günstige Einkäufe beim Trödel oder bei Ebay werden erschwert oder verunmöglicht. Damit wird durch die Bezahlkarte das grundgesetzlich garantierte Existenzminimum weiter unterschritten, das schon jetzt für Geflüchtete in den

ersten drei Jahren ihres Aufenthalts um fast 20% unter dem verfassungsrechtlich garantierten Existenzminimum liegt. Die in Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz garantierte Menschenwürde ist aber, wie das Bundesverfassungsgericht in seiner bahnbrechenden Entscheidung vom 18.07.2012 zu Protokoll gegeben hat, "migrationspolitisch nicht zu relativieren".

Die niedersächsische Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, „Rassismus mit aller Kraft“ zu bekämpfen, und versprochen, „dass alle ankommenden Geflüchteten in Niedersachsen gleich behandelt werden und ihnen möglichst schnell ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht wird.“ Deshalb appellieren wir an die rot-grüne Landesregierung, sich auf ihre Versprechen zu besinnen und die Gleichbehandlung aller Menschen in Niedersachsen sicherzustellen.

Wir fordern:

- 1. Einführung einer "Social Card" statt einer diskriminierenden Bezahlkarte!**
- 2. Einführung einer Gesundheitskarte für alle**
- 3. Verabschiedung eines Anti-Diskriminierungsgesetzes in Niedersachsen**

Für die Antragsteller



i.A. Dr. Anwar Hadeed
Geschäftsführer amfn e.V.